

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 448/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 07.11.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	30.11.2020	empfohlen	6   0   2
Ortschaftsrat Lüderitz	01.12.2020	empfohlen	6   0   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	02.12.2020	empfohlen	9   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.12.2020	empfohlen	9   0   0
Stadtrat	16.12.2020	beschlossen	22   0   0

Betreff: Antragstellung zum Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"  
Erweiterung Kita "Unsere Dorfspatzen"

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt in Vorgriff eine Haushaltssatzung 2020 und 2021 ff. und Investitionsliste 2020-2028 die Maßnahme Erweiterung Tageseinrichtung „Unsere Dorfspatzen“ in der Ortschaft Lüderitz.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)  Maßnahme im Investitionsplan für 2022-2024 mit 1.245.000 € (45.000 € IVP und 1,2 Mio. € Kreditaufnahme)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021			
2.100.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

**Anlagen: Kostenermittlung DIN 276 (alt), Planskizze Gebäude (neu)**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Aufgrund der Aufforderung des Landkreises Stendal Investitionsbedarfe für Tageseinrichtungen anzugeben, deren Auslöser Erweiterung oder Verlust von Betreuungskapazitäten, haben wir für die Tageseinrichtung „Unsere Dorfspatzen“ entsprechend der Haushaltsüberlegungen Bedarf angemeldet.

Ziel war es den knappen Kapazitäten in der Tageseinrichtung entgegenzuwirken und insbesondere für Krippenkinder ein verändertes Betreuungsklima zu schaffen. Rund 40 neue Plätze sollen entstehen. Durch den Neubau eines Gebäudes sind eine Vielzahl von Rahmenbedingungen zu schaffen, wie Bewegungsräume, sanitäre Anlagen für Besucher und Räumlichkeiten für das Personal.

Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Stendal, der Zuwendungen daraus für Träger von Tageseinrichtungen bereitstellt. Insgesamt stehen dem Landkreis rund 1,5 Mio. € aus dem Programm zur Verfügung.

Zeitlich knapp bemessen (Schreiben vom 01.10.2020, Eingang in unserem Haus am 07.10.2020) waren wir zur Antragsstellung (23.10.2020-Ausschlussfrist) aufgefordert.

Antragsunterlagen konnten rechtzeitig eingereicht werden um den Bedarf zu begründen und Unterlagen für den Jugendhilfeausschuss zur Entscheidungsfindung bereitzustellen.

Die Antragsunterlagen beinhalten noch keine Detailplanung. Dies war in der Kürze der Zeit not möglich. Die Herstellungskosten wurden ohne Planzeichnung anhand von Grundsatzvorstellungen zur Einrichtung in Abstimmung mit der Tageseinrichtung erstellt und daraufhin mit Planansätzen belegt.

Im Fall der Bewilligung werden detaillierte Planungen erforderlich sein, bei denen auch alle zuständigen Stellen Ihr Meinungsbild teilen dürfen.

Um die Antragsstellung mit dem Willen des Stadtrates zu belegen, ist es erforderlich die nachträgliche Zustimmung einzuholen und einen Vorgriff auf die Haushaltsmittel kommender Jahre vorzunehmen.

Aufgrund von Hinweisen seitens des Fördermittelgebers mussten die Planungen am Dienstag den 10.11.2020 noch einmal angepasst werden. Aufgrund des Neubaus eines Objektes sind eine Vielzahl an Vorschriften umzusetzen:

- Bauliche Richtlinie für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt
- DGUV Regel 1002-002 für Kindertageseinrichtungen
- Unfallverhütungsvorschriften Kindertageseinrichtungen

Aus diesem Grund wurde die Kostenschätzung, die diesem Beschluss beiliegt anhand einer Fläche von rund 756 qm berechnet. Durch die weiteren notwendigen Räumlichen Rahmenbedingungen musste die Planskizze noch einmal angepasst werden. Im Verhältnis zur neuen Fläche von 936 qm ergeben sich die kalkulierten aktuellen Plankosten. Die Maßnahme wird in der aktuellen Planungsphase mit einer Höhe von 2,1 Mio. € angesetzt. Dies wird sich bei Zusage der Förderung im Rahmen der Detailplanung sich noch einmal verändern.

**Aufgrund der Redaktionsfristen zur Sitzungsvorbereitung erhalten Sie die geänderte aktuelle Planskizze, die Kostenschätzung ist jedoch nicht aktualisiert, da diese zum Redaktionsschluss noch nicht vorlag.**

Der Haushaltsplan 2020 ff. sah in der Investitionsplanung einen Ansatz in Höhe von 1,245 Mio. € vor. Diese sollten mit 1,2 Mio. € durch Kreditaufnahme finanziert werden.

Erhält die Einheitsgemeinde die Bewilligung der Maßnahme kann hier der Eigenanteil – finanziert aus Kreditaufnahme auf 966.000 € gesenkt werden.

Sollte es zu einer Versagung der Förderung kommen, kann hier das im Raum stehende Angebot einer Fremdfinanzierung der Einrichtung geprüft und ggf. in Anspruch genommen werden.